

Alles Utopie oder was?

Was ist der Unterschied zwischen Utopie und Dystopie? Richtig: **Dystopien** in Gestalt autokratisch-ausbeuterischer Herrschaftssysteme wie z.B. der Hitler-Faschismus sind in der Geschichte der Menschheit oft Realität geworden.

Ganz im Gegensatz zu **Utopien**, den menschenfreundlichen Zukunftsvisionen. Diese sind entweder auch zu Dystopien mutiert – man denke nur an den real existierenden Sozialismus und seine stalinistische Pervertierung.

Oder aber die Protagonisten konnten ihre Utopien nie umsetzen, weil sie sich fälschlicherweise erhofften, dass sich „das Gute“ (im Menschen) schon irgendwie von allein durchsetzen würde.

Das Schreckensszenario

Das Happy End ist bisher ausgeblieben. Und es könnte noch schlimmer kommen. Worin kurioserweise aber auch eine Chance liegt. Zunächst das **Szenario**:

- Stell dir vor, der **Handelskrieg** zwischen den Großmächten eskaliert, führt zur De-Globalisierung und damit zu einem neuen-alten Wirtschaftsnationalismus.
- Stell dir vor, ein Land wie Deutschland (oder wahlweise auch die EU) muss in Folge dieser Entwicklung seine einseitige **Export-Orientierung ernsthaft überdenken**.
- Stell dir vor, **China wird immer mächtiger** und Länder wie Deutschland wollen/müssen sich diesem Einfluss entziehen wie auch dem anderer Großmächte mit ökonomisch-politischen Machtgelüsten.
- Und stell dir schließlich vor, die **Klimakrise** spitzt sich dermaßen zu, dass ein „Weiter so!“ absolut unmöglich wird, weil es unseren ökologischen Selbstmord

massiv beschleunigen würde.

Dann ist die Zeit gekommen, die Karten neu zu mischen. Darauf gilt es, vorbereitet zu sein. Mit einem Entwurf, einer Blaupause, einem Modell für eine neue Wirtschaftsordnung, die **BEconomy**. Aber natürlich lässt sich unser Wirtschaftssystem auch zu jedem anderen Zeitpunkt evolutionär revolutionieren. Gerne vor dem Big Bang ☐

Grundgesetz und Wirtschaftsordnung

Nota bene. Und hier noch einige nicht ganz wichtige Auszüge aus dem **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 14 (2) **Eigentum verpflichtet.** Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Artikel 14 (3) Eine **Enteignung** ist nur zum Wohle der Allgemeinheit **zulässig**.

Artikel 15 Grund und Boden, Naturschätze und **Produktionsmittel** können zum Zwecke der Vergesellschaftung...in Gemeineigentum oder in andere **Formen der Gemeinwirtschaft** überführt werden.

© **The Economics Coach 2026** (Titelfoto: Rawpixel/Envato)